

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ANFERTIGUNG EINER REMONSTRATION

Die Zwischenprüfungsordnung sieht in § 9 Abs. 3 vor, dass offensichtliche Bewertungsfehler unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer konkret und substantiiert schriftlich geltend zu machen sind. Voraussetzungen einer Remonstration für die Hausarbeit im Grundkurs II vom WS 2007/2008 sind:

1. Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit am 05.06.2008 (Nachweis durch Lehrstuhlstempel). Dies ermöglicht Ihnen, ggf. Einwände in substantiiertes Form gegen die Bewertung Ihrer Arbeit zu erheben. Sollten Sie krankheitsbedingt verhindert sein, ist diesbezüglich ein Nachweis durch ärztliches Attest erforderlich.
2. Schriftliche Darlegung, der sich entnehmen lässt, worin Sie offensichtliche Bewertungsfehler Ihrer Arbeit sehen.
3. Eingang der Remonstration bis spätestens 12.06.2008 im Sekretariat des Lehrstuhls Veit, JUR 121 bzw. Poststempel dieses Tages.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Entscheidung über eine Remonstration, dass sämtliche Hausarbeiten unter 4 Punkten bereits einmal von Frau Prof. Veit gegenkorrigiert worden sind.